

Kongress Zukunftsraum Schule

Vorbeugender Brandschutz an Schulen

1 | 24

- Ausgangssituation:
Rechtsgrundlagen
- Baulicher vorbeugender Brandschutz
aus Sicht des Unfallversicherungsträgers
- Organisatorischer Brandschutz/
Brandschutzerziehung an Schulen



Kongress Zukunftsraum Schule

Schulalltag?

2 | 24

| UNFALLANZEIGE | | für Kinder in Tageseinrichtungen, Schüler, Studierende | |
|---|--|---|--|
| 1 Name und Anschrift der Einrichtung (Tageseinrichtung, Schule, Hochschule) | | 2 Träger der Einrichtung | |
| 3 Name und Anschrift des Unfallversicherungsträgers | | 3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers | |
| 4 Empfänger | | 3 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers | |
| 5 Name, Vorname des Versicherten | | 6 Geburtsdatum | |
| 7 Straße, Hausnummer | | 7 Postleitzahl | |
| 8 Geschlecht | | 9 Staatsangehörigkeit | |
| 10 Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter | | 11 Tödlicher Unfall? | |
| 12 Unfallzeitpunkt | | 13 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ) | |
| 14 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (insbesondere Art der Veranstaltung, bei Sportunfällen auch Sportart) | | | |

Handwritten details:
 1 & OKT. 2006
 Badische Unfallkasse
 13.10.2016 10:00
 Im Rahmen einer Feuerübung mit der 6. Klasse steigen wir die ~~Stufen~~ Außenleiter am Haus hoch. Das ganze war noch mit Augenbinden als Suissübung geplant und durchgeführt - Ein Mitschüler auf Matten ca. 1,5m vor dem Boden zu sie sei jetzt unter. Daraufhin ließ sie los und fiel dabei ca. 1,5m auf den Boden.
 Vernehmungsdauer: [redacted] L J Rs



Kongress Zukunftsraum Schule

Versicherter Personenkreis der gesetzlichen Unfallversicherung (nach § 2 SGB VII)

3 | 24

Versicherungsschutz

durch die
Unfallkasse
Baden-Württemberg

**Kinder in Kindertageseinrichtungen:
Krippen, Horte und Kindergärten**
(über Schülerunfallversicherung seit 1971)

**Schüler/-innen von allgemein- und berufsbildenden Schulen
und Studenten/-innen**
(über Schülerunfallversicherung seit 1971)

Arbeiter/-innen und Angestellte der Kommunen und des Landes
(Sekretärin, Hausmeister, angestellte Lehrkräfte)

Betreuungskräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen
(über Schülerunfallversicherung seit 1971)

Kongress Zukunftsraum Schule

Regelwerk des Unfallversicherungsträgers

4 | 24

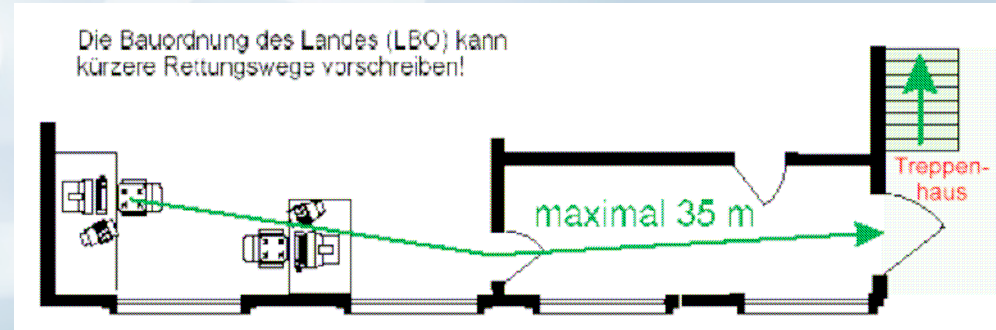
➤ ...im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes:

- Unfallverhütungsvorschriften als autonomes Recht des Unfallversicherungsträgers, z. B.:
UVV „Grundsätze der Prävention“,
UVV „Schulen“,
UVV „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen“
- Regeln und Informationen des Unfallversicherungsträgers, z. B.:
Merkblatt „Treppen“,
Broschüre „Feueralarm in der Schule“

- **UVV „Grundsätze der Prävention“ § 24 (1):**
Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel sowie das erforderliche Personal zur Verfügung stehen.
- **UVV „Schulen“ § 3:**
Der Unternehmer hat im Hinblick auf die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler dafür zu sorgen, dass alle baulichen Anlagen und Einrichtungen der Schule nach den Bestimmungen dieser UVV errichtet, beschafft oder in Stand gehalten werden.
in §§ 21 ff : besondere Anforderungen an Fachräume
- **UVV „Sicherheitskennzeichnung“ § 4 (1):**
Eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung muss eingesetzt werden, wenn Risiken oder Gefahren trotz Maßnahmen zur Verhinderung ... verbleiben.

...im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes:

- • Staatliches Regelwerk als anwendbare Rechtsgrundlage, z. B.:
Arbeitsstättenverordnung, Arbeitsstättenrichtlinien,
Versammlungsstättenverordnung, Landesbauordnung
einschl. Ausführungsverordnung, Muster-Richtlinien über
bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen (MSchulbauR),
Normung (DIN, EN)



- Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des KM, IM und UM
„Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen
und Schadensereignissen“

Kongress Zukunftsraum Schule

Organisatorische Voraussetzungen

7 | 24



- Schulbegehung und Gefährdungsbeurteilung für die Schule bzw. für Lehrerarbeitsplätze

Empfehlung:

gemeinsame Begehung von Sachkostenträger, Schulleitung und ggf. der unteren Bauaufsichtsbehörde zur Prüfung baulicher Sicherheitsstandards, dabei:

Mängel schriftlich festhalten,
erforderliche Maßnahmen festlegen,
Fristen zur Behebung vereinbaren,
Einhaltung der Fristen überwachen

verpflichtend:

selbständige Gefährdungsbeurteilung für bauliche, organisatorische und personelle Bereiche (innerer und äußerer Schulbereich) bzw. für Lehrerarbeitsplätze



Kongress Zukunftsraum Schule

Inhalte von Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

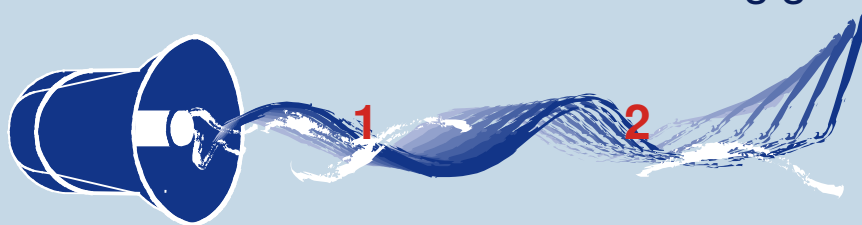
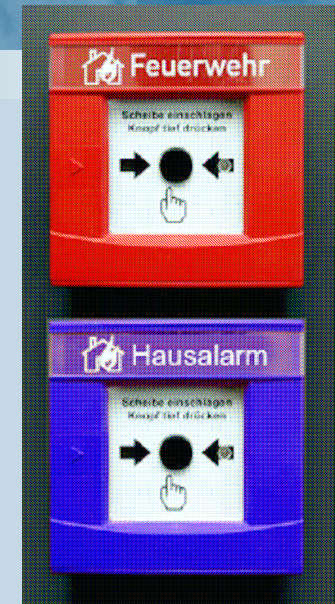
8 | 24

Alarmsignale klären und kontrollieren

- In den Fluren sind Alarmierungseinrichtungen für den Hausalarm (blaue Druckknopfmelder) oder/und Feuermelder (rote Druckknopfmelder) zu installiert.

Alternativ können Sprechanlagen verwendet werden.

- an netzunabhängige Alarmierungseinrichtungen denken (handbetätigte Feuerglocke, Megaphon, Gong)
- Das Alarmsignal muss den Lehrkräften und Schüler/-nnen sowie den sonstigen Bediensteten der Schule bekannt sein. (Dauerheulton, Dauerklingel...)
- Im Sekretariat ist ein netzunabhängiges Rundfunkgerät bereitzuhalten



Heulton 1 Minute, 2 x unterbrochen – Feueralarm

➤ Kontrolle des/der Notruftelefone

- Eine Notruf-Meldeeinrichtung (Festnetztelefon mit Amtsleitung) muss jederzeit, schnell erreichbar und funktionstüchtig sein
- Verzeichnis der erforderlichen Notrufnummer muss in unmittelbarer Nähe des Notrufes ausliegen



➤ **Kontrolle von Flucht- und Rettungswegen** GUV-V S1 „Schulen“:

- Jeder Klassen- bzw. Fachraum verfügt über **zwei getrennte Fluchtwege** (informieren Sie sich anhand der Fluchtwegskizzen über die Rettungswege ihrer Schule!).
- **Fachräume** mit erhöhter Brandgefahr müssen mindestens **zwei sichere bauliche Fluchtmöglichkeiten** haben
- **Fachräume** sind gegen unbefugtes Betreten zu **sichern**
- Fluchtwege und Notausgänge sind **von Brandlasten und Hindernissen freizuhalten.**



Kongress Zukunftsraum Schule

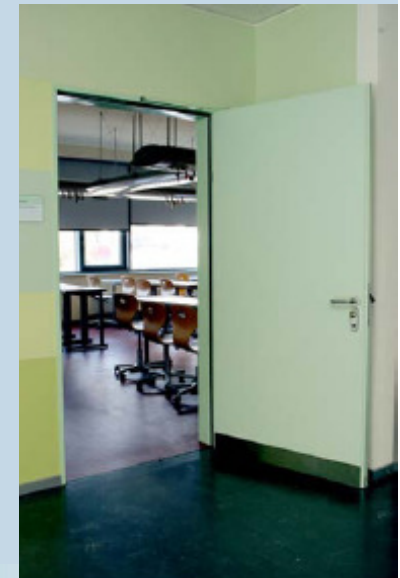
Inhalte von Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

11 | 24

➤ **Kontrolle von Flucht- und Rettungswegstüren**

GUV-V S1 „Schulen“:

- Türen dürfen beim Öffnen die erforderliche Breite der **Rettungswege nicht einengen**
- Türen von Räumen mit mehr als **40 Benutzern** müssen **in Fluchtrichtung aufschlagen**
- Türen von Räumen mit **erhöhter Brandgefahr** (z.B. Chemieraum, Werkräume) müssen **in Fluchtrichtung aufschlagen**.



Kongress Zukunftsraum Schule

Inhalte von Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

12 | 24

➤ Kontrolle von Flucht- und Rettungswegtüren

GUV-V S1 „Schulen“:

- Türen müssen sich **von innen ohne fremde Hilfe jederzeit leicht öffnen** lassen.
- Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen dürfen **während der Betriebszeit nicht verschlossen** werden (Schlüsselkästen neben Notausgängen sind verboten).



Kongress Zukunftsraum Schule

Inhalte von Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

13 | 24

➤ Kontrolle von Treppen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen

- Treppen im Verlauf von **ersten Fluchtwegen** müssen geradläufig sein.



Kongress Zukunftsraum Schule

Inhalte von Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

14 | 24

➤ Kontrolle von Treppen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen

- Treppen im Verlauf von **zweiten Fluchtwegen sollen** geradläufig sein
- Wendeltreppen sind **nicht empfehlenswert**,



Kongress Zukunftsraum Schule

Inhalte von Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

14 | 24

➤ Kontrolle von Treppen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen

- von **Spindeltreppen** wird aufgrund der geringen Auftrittsbreite im Bereich der Treppenspindel **dringend abgeraten**.



➤ Kontrolle der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen

- Flucht- und Rettungswege, Notausgänge müssen **deutlich und dauerhaft gekennzeichnet** sein (gefordert sind lang nachleuchtende Sicherheitskennzeichen)
- **Sicherheitsbeleuchtung** ist erforderlich, wenn bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung das sichere Verlassen der Räume nicht gewährleistet ist (z.B. Kellerräume).



➤ **Kontrolle der Feuerwehzufahrten** (VwV Feuerwehrflächen)

- **Feuerwehrflächen** (Aufstellflächen für Einsatzfahrzeuge, Zugänge, Zufahrten) **müssen vorhanden und ständig freigehalten werden.**
- **Die Schulleitung hat entsprechende Regelungen zu treffen und deren Einhaltung zu kontrollieren.**



➤ Kontrolle von Feuerlöscheinrichtungen



- Zur Brandbekämpfung müssen geeignete Feuerlöscher (empfohlen: 6 kg ABC(D)-Pulverlöscher) vorhanden sein.
- Zur Bekämpfung von Kleiderbränden müssen in naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen und Schulküchen Löschdecken (DIN 14155) vorhanden sein.
- Zur Bekämpfung von Metallbränden (z. B. in Metallwerkstätten) muss Löschsand vorhanden sein.



Kongress Zukunftsraum Schule

Inhalte von Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

18 | 24

➤ Kontrolle von Feuerlöscheinrichtungen

- Feuerlöscheinrichtungen müssen jederzeit, schnell und leicht erreichbar und gekennzeichnet sein.
- Feuerlöscher müssen regelmäßig (alle 2 Jahre) durch befähigte Personen geprüft werden (verantwortlich: Sachkostenträger, Schulleitung fordert ggf. Prüfung ein).



Kongress Zukunftsraum Schule

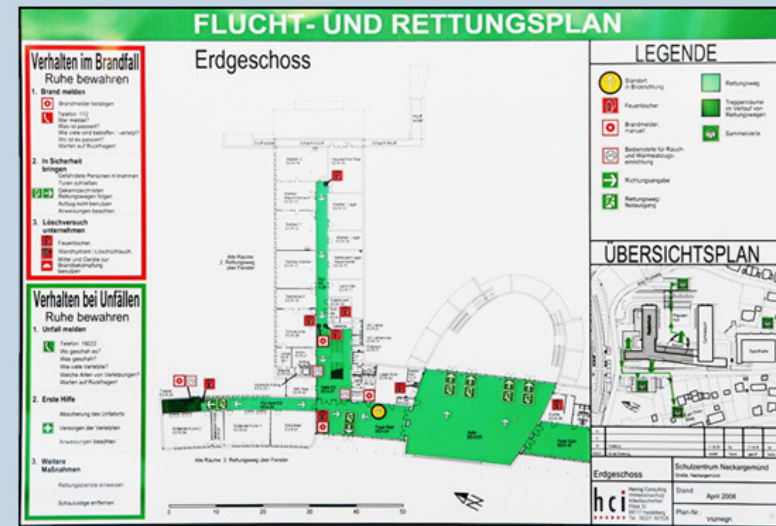
Inhalte von Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

19 | 24

➤ Kontrolle von Flucht- und Rettungsplänen für die Schule (Fluchtwegskizze)

- Sofern die Größe der Schule es erfordert, sind an geeigneter Stelle (z. B. Treppenhaus, Pausenhallen, Aufzügen, neben Lösch-einrichtungen) **Flucht- und Rettungswegpläne mit Hinweisen zum Verhalten im Brandfall** (Übersichtspläne) **auszuhängen**.

(Erarbeitung durch Sachkostenträger mit Feuerwehr und Schulleitung)



Kongress Zukunftsraum Schule

Inhalte von Schulbegehungen und Gefährdungsbeurteilungen

20 | 24

➤ Kontrolle der Fluchtwegskizze im Unterrichtsraum

- Aushang in jedem Klassen- bzw. Fachraum **an oder neben** der Tür über Verhalten im Brandfall bzw. Notfall
- **Je nach Größe der Schule:**
Detailskizze die beide Fluchtwege für den jeweiligen Unterrichtsraum aufzeigt



Kongress Zukunftsraum Schule

Verbindliche organisatorische und personelle Regelungen

21 | 24

➤ Alarmübung (früher Räumungsübung) durchführen

Mindestens einmal pro Jahr ist eine Alarmübung abzuhalten. Zur Alarmübung gehört:

- die Auslösung des Alarms
- die Räumung der Schule
- das Sammeln der Schüler an Sammelplätzen außerhalb des Schulgebäudes
- die Rückführung der Schüler in die Klassenräume

Feuerwehr und Polizei ist der Termin der Alarmübung jeweils vorab mitzuteilen



Kongress Zukunftsraum Schule

Verbindliche organisatorische und personelle Regelungen

22 | 24

➤ **Unterweisung für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler durchführen**

- mindestens jährlich über das Verhalten im Brandfall für alle (z. B.: im Vorfeld und nach Alarmübungen)
- regelmäßig über die Handhabung von Feuerlöschern für Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte
- mindestens jährlich über den Umgang mit Gefahrstoffen

➤ **Hausmeister und Lehrkräfte müssen in der Handhabung von Feuerlöschern unterwiesen sein**



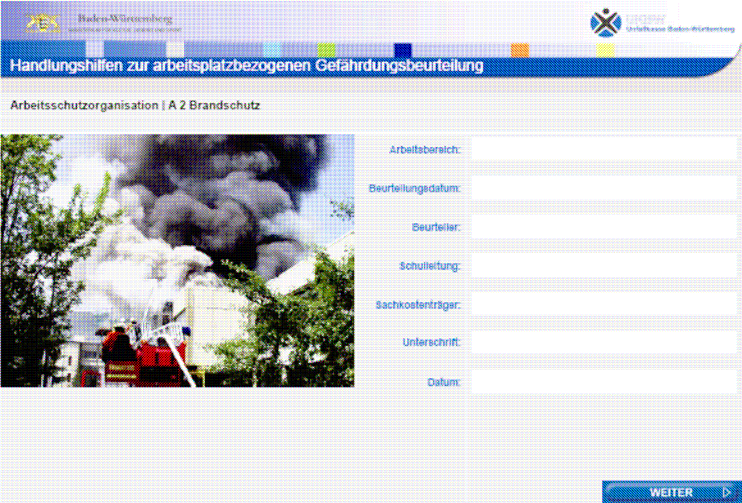
➤ Unterstützung und Handlungshilfen für Schulleitungen

- Online-Handlungshilfen des Kultusministeriums und der Unfallkasse Baden-Württemberg für Schulleiterinnen und Schulleiter zum Arbeits- und Gesundheitsschutz an Schulen
(Schwerpunkt: Gefährdungsbeurteilungen an Schulen)

Homepages.

www.uk-bw.de

www.praevention-schule-bw.de



The screenshot shows a web form titled "Handlungshilfen zur arbeitsplatzbezogenen Gefährdungsbeurteilung" (Action aids for workplace-related hazard assessment). The form is part of the "Arbeitsschutzorganisation | A 2 Brandschutz" (Occupational Safety Organization | A 2 Fire Protection) section. It features a header with logos for Baden-Württemberg and the Unfallkasse Baden-Württemberg. The form includes a photo of a fire scene and a list of input fields: Arbeitsbereich, Beurteilungsdatum, Beurteiler, Schulleitung, Sachkostenträger, Unterschrift, and Datum. A "WEITER" button is located at the bottom right.



**Vielen Dank
für`s
Zuhören!**